

Prof. Dr.-Ing. Dieter Buchberger
Unterer Prielweg 4
87700 Memmingen

Tel. 08331/962070
Mobil 0170 / 55 24 019
Fax. 08331/962069
buchberger@hs-ulm.de

Prof. Dr.-Ing. Dieter Buchberger, Unterer Prielweg 4, 87700 Memmingen

Herrn Oberbürgermeister
Manfred Schilder
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Memmingen, 08.09.2017

Geplanter Erwerb der Flughafengrundstücke

Sehr geehrter Herr Schilder,

den Medien war zu entnehmen, dass der Verkauf von Airport-Grundstücken an die Gebietskörperschaften unmittelbar bevorsteht. Wir bitten daher dem Stadtrat folgenden Antrag vor der Abstimmung über den Kauf der Grundstücke vorzulegen. Unsere Fraktion beantragt:

- 1. Mindestens eine Woche vor dem geplanten Beschluss über den Erwerb der Flughafengrundstücke ist dem Stadtrat eine Wirtschaftlichkeitsrechnung mit einer mit Wahrscheinlichkeiten belegten Sensitivitätsanalyse hierzu vorzulegen.**
- 2. Die Flughafengrundstücke sind im städtischen Haushalt unter einer eigenen Haushaltsstelle zu führen und - wie z.B. auch die Parkhäuser – mit kalkulatorischen Verrechnungen zu versehen.**
- 3. Für die mögliche Altlastenbeseitigung wird dem Stadtrat eine Bürgschaft der miterwerbenden Sparkassen oder des Freistaats Bayern über mindestens 10 Millionen Euro (entspricht den an den Flughäfen Nürnberg und Düsseldorf gebildeten Rückstellungen für die Altlastenbeseitigung) und einer Laufzeit von 30 Jahren vorgelegt.**
- 4. Der Erwerb der Grundstücke im Südbereich des Flughafens wird nicht durchgeführt, da lt. dem Ihnen vorliegenden Schreiben des Luftamts vom 30.11.2017 zur Nutzung des avisierten Bereichs, z.B. im Bereich der zum Erwerb vorgesehenen APRON5, eine Änderung des Planfeststellungsbescheids erforderlich wird.**
- 5. Der Stadtrat erhält vor der Entscheidung über den Grundstückskauf die hierfür notwendige Notifizierung der EU vorgelegt.**
- 6. Den Stadträten wird ein Rechtsgutachten einer unabhängigen Kanzlei für Verwaltungsrecht zur Verfügung gestellt, in dem rechtssicher dargelegt wird, dass eine Haftung der Stadträte mit ihrem Privatvermögen für etwaige Verluste trotz deren Kenntnis der Risiken nicht möglich ist.**

Begründung:

Im Vergleich den vor zwei Jahren vorgelegten Planungen haben sich gravierende Änderungen ergeben, die den Grundsatzbeschluss des Stadtrats hinfällig machen. Insbesondere wurde dem Stadtrat damals versichert, dass die Risiken der Altlastenbeseitigung die Bundesrepublik Deutschland trage und dass für die Bewertung der Grundstücke entsprechende Gutachten vorlägen. Nun aber zeigt sich, dass weder eine Bewertung vorliegt noch eine Haftung der BIMA für Altlasten. Bereits beim Bau der Straße um den Westkopf, müssen in erheblichem Umfang und zu hohen Kosten Altlasten beseitigt werden.

Den Presseberichten der letzten Tage war zu entnehmen, dass die EU mit dem nun notifizierten Zuschuss des Freistaats Bayern den maximal möglichen Betrag für den Flughafen genehmigt hat. Die Förderung eines Flughafens – unter dieser Überschrift wurde es in einigen Gebietskörperschaften auch protokolliert - muss der EU vorgelegt werden. Am Beispiel des Flughafens Zweibrücken ist zu sehen, dass die EU ihres Erachtens ungeRechtfertigte Subventionen auch teilweise bereits zurückfordert. Der Flughafen Zweibrücken ging anlässlich dieser Rückforderung in die Insolvenz und verlor in Folge dessen auch sämtliche Flugrechte.

Außerdem wurde zum Bürgerentscheid versichert, dass die Nutzung sämtlicher Grundstücke als Gewerbegebiet problemlos möglich sei. Dies trifft aber nun lt. dem oben genannten und der Stadt vorliegenden Schreiben des Luftamts nicht zu.

Gerade durch die nun vom Allgäu Airport bekanntgegebene Stationierung eines Flugzeugs werden die Triebwerkstests auf APRON5 erforderlich. Eine Entwicklung als Gewerbegebiet ist somit nicht möglich. Der Erwerb flugbetrieblicher Flächen war weder Gegenstand des Stadtratsbeschluss vom Sommer 2015 noch Gegenstand des sich hieran anschließenden Bürgerentscheids.

Auch die Banken sehen den Grundstückserwerb offensichtlich als höchst risikoreich. Wie ist es sonst zu erklären, dass sich die vier größten Geldhäuser (Sparkassen) in der Region Allgäu und Oberschwaben den avisierten Erwerb in Einheiten von je ca. 500.000 Euro aufstückeln.

Dies betrifft insbesondere den geplanten Erwerb der Parkplätze, denn diese dürfen nach dem gültigen Planfeststellungsbescheid keiner anderen Nutzung zugeführt werden und müssen folglich eigenwirtschaftlich sein.

Allen Stadträten ist bekannt, dass der Kauf der Grundstücke mit erheblichen Risiken verbunden ist. Er dient offiziell nicht der Förderung des Flughafens, sondern der Gewinnerzielung. Er ist also ähnlich zu sehen, wie die teilweise verlustreichen Finanztransaktionen verschiedener Kommunen in der Vergangenheit. Deren Verantwortliche müssen sich dafür nun teilweise vor Gerichten verantwortlich machen. Lt. Schreiben der Regierung von Schwaben obliegt die rechtliche Absicherung der stätischen Organe, also auch des Stadtrats, der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Dieter Buchberger
(Fraktionsvorsitzender ödp)

Kopie:

Memminger Zeitung, Kurier, Radio RT1, Die Lokale, Fraktions- und Gruppensprecher